



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	30.08.2023
Samtgemeindeausschuss	20.09.2023

Betreff:	139. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Fahrzeug- und Gerätehalle,“ im Bereich Utgaster Straße, Gemeinde Holtgast der Samtgemeinde Esens hier: •Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen •Auslegungsbeschluss
-----------------	--

Sachverhalt:

Bei dem Plangebiet der o.a. Bauleitplanung handelt es sich um eine ca. 0,7 ha große Fläche an der Utgaster Straße 55 in Holtgast. Der Betrieb „Nassbaggerei und Sandgruben“ beabsichtigt eine Sicherung und Erweiterung seines Standortes. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Für die Realisierung des Vorhabens sind neben der Aufstellung eines Bebauungsplans, auch der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als landwirtschaftliche Fläche (Außenbereich) dar.

Der Rat der Gemeinde Holtgast hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Erweiterung des Gewerbebetriebs an der Utgaster Straße“ beschlossen sowie den Beschluss zur frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 beschlossen, die 139. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens durchzuführen. In dieser Sitzung fasste der Samtgemeindeausschuss auch den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans sowie zum Vorentwurf der 139. Flächennutzungsplan-Änderung hat in der Zeit vom 30.05.2023 bis einschließlich 14.06.2023 stattgefunden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abzuwägen und als nächster Verfahrensschritt

eine öffentliche Auslegung durchzuführen. Die Abwägungsvorschläge sind Anlage dieser Sitzungsvorlage.

Im nächsten Schritt soll die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 14 sowie für die 139. Flächennutzungsplan- Änderung durchgeführt werden. Hierzu sind der Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeindeausschuss stimmt den geänderten Unterlagen zu.
2. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur 139. Änderung des Flächennutzungsplans hat der Samtgemeindeausschuss gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft. Der Samtgemeindeausschuss stimmt der in der Anlage aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
3. Die öffentliche Auslegung der 139. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Klimaschutz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz:**
- ja, positiv *
- ja, negativ *
- nein

Wenn ja, negativ:

Grundsätzlich sind Flächeninanspruchnahmen mit Klimaauswirkungen – sowohl lokal als auch global – verbunden. Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sind aber bei der Aufstellung von Bauleitplänen der Klimaschutz und die Klimaanpassung zu beachten und sollen gefördert werden. Im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung sind für die Planung Aussagen zum Klimaschutz getroffen worden.

- Bestehen alternative Handlungsoptionen?** ja * nein *
- * Erläuterung siehe Begründung

Finanzierung:

Der Vorhabenträger hat sich vertraglich verpflichtet, dass er alle erforderlichen Kosten für das Planverfahren übernehmen wird. Für die Samtgemeinde Esens entstehen somit keine Kosten.

Esens, den 05.08.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 139. FNP-Änd._Abwägung TÖB
- 139. FNP-Änd._Begründung
- 139. FNP-Änd.+BP 14_Bericht Niederschlagsentwässerung
- 139. FNP-Änd.+BP 14_Bericht Schall
- 139. FNP-Änd.+BP14_Umweltbericht
- 139.FNP-Änd._Planzeichnung